



An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten	Sachbearbeiter/in: Frau Becker	Nst.: 1828	Datum: 08.07.2010
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.		Unterschrift <i>Becker</i> AmtsleiterIn	

Kostenträger Code: 0540030200 Andere soziale Einrichtungen	Sachkonto Nummer: 7128000 Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche.:	in Höhe von EUR 16.608,00
---------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101130200 Liegenschaftsverwaltung allgemein Kostenträger Code: 1681010200 Zuweisungen u. Umlagen	Sachkonto Nummer: 7128000 Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche Sachkonto Nummer: 7123000 Zuw. f. lfd. Zwecke an Zweckverbände u. dergl.	in Höhe von EUR 15.552,00 1.056,00
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Es besteht die vertragliche Verpflichtung gegenüber der Verbraucherzentrale Gießen einen Mietzuschuss zu gewähren, solange sie Verbraucherberatung in den Räumen des städtischen Anwesens Südanlage 4 betreibt. Der Mietzuschuss ist mit der Miete (in gleicher Höhe) haushaltsintern zu verrechnen, um das haushaltsrechtliche Bruttoprinzip zu gewährleisten.
 Die Zuschusszahlung (Belastung) erfolgt bei dem Amt für soziale Angelegenheiten (KT 0540030200), die Mieteinnahme (Entlastung) erfolgt bei dem Liegenschaftsamt (KT 0101130200). Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 wurden die Mittel für die Zuschusszahlung bei dem Liegenschaftsamt eingestellt. Über diese ÜPL werden sie korrekterweise dem Amts für soziale Angelegenheiten zur Verfügung gestellt.
 Aus den genannten Gründen ist die Aufwendung unvorhergesehen und unabweisbar.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Stadtkämmerer		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis	
		Unterschrift und Datum	